# Marriage contract Nr. 64: Schleswig-Holstein-Gottorf - Dänemark

Date of contract conclusion: 1667-10-23
Place of contract conclusion: Glückstadt

## Groom

• Name: Christian Albrecht, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf

GND: 102125880Year of Birth: 1641

• Year of Death: 1695

• Dynasty: Oldenburg (Gottorf)

• Confession: Evangelisch-Lutherisch

## Bride

• Name: Friederike Amalie, Prinzessin von Dänemark

• GND: 104193328

Year of Birth: 1649Year of Death: 1704

• Dynasty: Oldenburg (Dänemark)

• Confession: Evangelisch-Lutherisch

## **Actors for Groom**

• Name: Christian Albrecht, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf

• GND: 102125880

• Dynasty: Oldenburg (Gottorf)

• Relationship: selbst

## **Actors for Bride**

• Name: Friedrich III., König von Dänemark

• GND: 118693484

• Dynasty: Oldenburg (Dänemark)

• Relationship: Vater

# Schleswig-Holstein-Gottorf

#### 1667-10-23

#### Vertragsinhalt

- [Prä] im Andenken an alte, oft erneuerte Verwandtschaft zwischen Dynastien, zum Lob Gottes, zu Mehrung von Freundschaft und Vertrauen zwischen beiden Ländern, zu engerer Vereinigung von Nachkommen beider Seiten, zu Nutzen, Wohlfahrt und Sicherheit beider Länder: Eheabrede bekundet (241f.)
- 1 Einwilligung für Braut erteilt, Eheschließung vereinbart: Termin für Beilager festgesetzt
- 2 Mitgift festgelegt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut, Zahlung geregelt
- 3 Morgengabe festgelegt: Nutzung und Zahlung geregelt
- 4 Widerlage, Witweneinkünfte, Witwengüter festgelegt: Nutzungsrechte, Witwensitz, Besichtigung der Witwengüter geregelt, Nachbesserung vorbehalten
- 5-6 Witwengüter geregelt: Anweisung und Huldigung, Rechtsstellung und Dienstpflichten von Bediensteten und Untertanen geregelt, Herrschaftsrechte vorbehalten
- 7-8 Besoldung und Bestellung der Bediensteten auf den Witwengütern geregelt
- 9 Bestellung von Kirchen-und Schulbediensteten auf den Witwengütern geregelt, Bestellung von Hofkaplan der Braut geregelt
- 10– Öffnung von Witwengütern gegenüber Dritten, Veräußerung von Witwengütern verboten, Erhaltung von Witwengütern geregelt
- 11-12 Ersatz oder Vertauschung von Witwengütern geregelt
- 13 nach Tod von Bräutigam: Witwenversorgung festgelegt, Auslieferung von persönlichem Besitz der Braut geregelt
- 14– bei zweiter Ehe der Braut: Abfindung von Witwengütern, Auszahlung von Mitgift, Verzinsung von Widerlage und Morgengabe geregelt
- 15-16 nach Tod der Braut nach zweiter Ehe: Rückfall von Morgengabe, Widerlage, ggf. Vererbung von Mitgift, Nachlass an Kinder aus beiden Ehen geregelt
- $17-Abtretung \ von \ Witweng\"{u}tern \ geregelt: \ gegen \ R\"{u}ckzahlung \ von \ Mitgift, \ mit \ allen \ Verschreibungsurkunden$
- 18 nach Tod von Bräutigam: Haftung der Braut für Schulden von Bräutigam ausgeschlossen
- 19-22 nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Weiternutzung von Mitgift und Aussteuer durch Bräutigam, Rückfall nach Tod von Bräutigam und Rückzahlung geregelt
- 23 Vererbung von Mitgift und Aussteuer an Kinder geregelt
- 24 bei Tod von Ehepartner vor Beilager: Nichtigkeit von Ehevertrag geregelt
- [Esch] Einhaltung versprochen (251)

## Regelungen über Thronfolge

Witwengüter geregelt: Anweisung und Huldigung, Rechtsstellung und Dienstpflichten von Bediensteten und Untertanen geregelt, Herrschaftsrechte vorbehalten - 5-6

#### Konfessionelle Regelungen

Bestellung von Kirchen-und Schulbediensteten auf den Witwengütern geregelt, Bestellung von Hofkaplan der Braut geregelt - 9

# Erbrechtliche Regelungen

Mitgift festgelegt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut, Zahlung geregelt - 2

nach Tod der Braut nach zweiter Ehe: ggf. Vererbung von Mitgift, Nachlass an Kinder aus beiden Ehen geregelt - 15-16

23 – Vererbung von Mitgift und Aussteuer an Kinder geregelt

#### Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Rezess über Ausgleich der Herrschaftsanteile 05.05.1663

Vergleich über Streitigkeiten 12.10.1667

gemeinsamer Rezess mit Allodialerben der Gft. Oldenburg 18.07.1669

#### Literatur

Laursen in DNT VI, S. 225-234.

#### Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Drucknachweis: DNT VI, S. 241-251
Vertragssprache Druck: Deutsch

# Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 64. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/64.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 64},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/64.html}
}
```